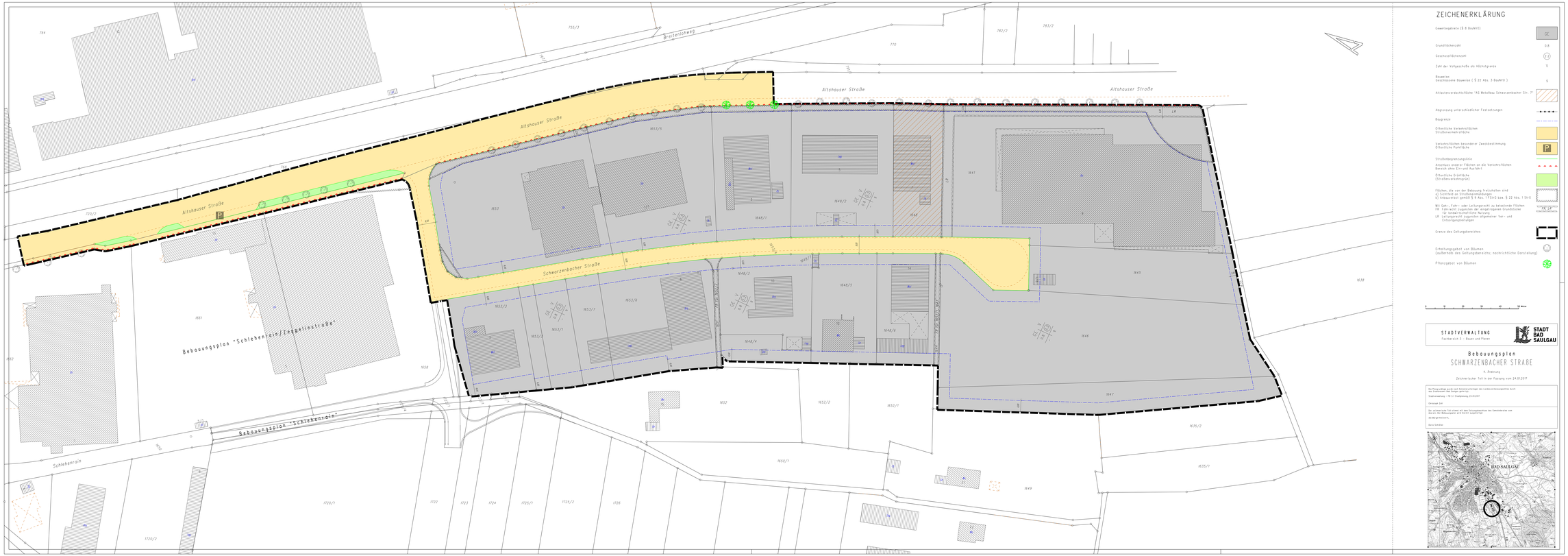

ZEICHENERKLÄRUNG

Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) — GE

Grundflächenzahl — 0,8

Geschossflächenzahl — II

Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze — V

Bauweise:
Geschlossene Bauweise (§ 22 Abs. 3 BauNVO) — g

Altlastenverdachtsfläche "AS Metallbau Schwarzenbacher Str. 7"

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Baugrenze

Öffentliche Verkehrsflächen
Straßenverkehrsfläche

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Öffentliche Parkfläche — P

Straßenbegrenzungslinie

Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen
Bereich ohne Ein-und Ausfahrt

Öffentliche Grünfläche
(Straßenverkehrsbegrün)

Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
a) Sichtfeld an Straßeneinmündungen
b) Anbauverbot gemäß § 9 Abs. 1 FStrG bzw. § 22 Abs. 1 StrG — FD LR

BG: Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht zu belastende Flächen
FR: Flächen mit Bindungen bei Angelegenheiten Grundstücke
LF: Landespolizeiliche Reklame
LR: Leitungsrecht zugunsten allgemeiner Ver- und Entsorgungsleitungen

Grenze des Geltungsbereiches

Erhaltungsgebot von Bäumen
(außerhalb des Geltungsbereichs; nachrichtliche Darstellung)

Pflanzgebot von Bäumen

0 10 20 30 40 50 Meter

STADTVERWALTUNG
Fachbereich 3 - Bauen und Planen

STADT BAD SAULGAU

Bebauungsplan
SCHWARZENBACHER STRABE

4. Änderung

Zeichnerischer Teil in der Fassung vom 24.01.2017

Die Plangrundlage wurde nach Katasteraufzeichnungen des Landesvermessungsamtes durch das Ingenieurbüro Bad Saulgau gefertigt.

Stadtvermessung, 1:1000, Stand vom, 24.01.2017

Christoph Ott

Der unterzeichnete Vermessungsingenieur des Genehmigungsamtes von Bad Saulgau bestätigt, dass die Grenzen und Grenzpunkte mit der Natur übereinstimmen.

Hans Gänßler